

**FBW**

**Deutsche Film- und Medienbewertung**

Schloss Biebrich  
Rheingaustraße 140  
65203 Wiesbaden

Telefon: (06 11) 96 60 04 - 0  
(06 11) 96 60 04 - 13 (Dispo)  
Fax: (06 11) 96 60 04 - 11  
E-mail: [info@fbw-filmbewertung.com](mailto:info@fbw-filmbewertung.com)  
Website: [www.fbw-filmbewertung.com](http://www.fbw-filmbewertung.com)

**ANTRAG** auf

**Begutachtung** des Films

 (deutscherTitel)

 (Originaltitel)

Herstellungsland / Jahr:  /

Länge:  /  Min. / Sek.      Farbe:  ja  nein

Fassung:  Originalfassung  Synchronfassung

Sprache:  Untertitel:  ja, in Sprache:

Vorlage bei der FBW als  Blu-ray  empfohlen: DCP (nur NTFS- oder EXT3-formatiert)  
Datei-Download nicht möglich

Antragsteller*:	<input type="text"/>	Rechnungs- empfänger*:	<input type="text"/>
Email-Adresse:	<input type="text"/>		
Telefonnummer:	<input type="text"/>		
Hersteller:	<input type="text"/>		
Verleih:	<input type="text"/>		
Förderer:	<input type="text"/>		

\*(Bitte vollständige Anschrift / Telefon / Mobil / E-mail / Website)

**Ich beantrage die Erteilung eines Prädikats.**

Eine Kopie des Films kann der FBW  sofort  ab  vorgelegt werden.

Es ist bekannt, dass die Begutachtung gebührenpflichtig ist; als Erfüllungsort und Gerichtsstand, insbesondere für den Fall des Mahnverfahrens, wird ausdrücklich Wiesbaden anerkannt.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

**Die Verfahrensordnung für die Ausschüsse (VA-FBW) und die Gebührenordnung (GBO-FBW) für die FBW in der gültigen Fassung sind mir bekannt.**

**Gattung/Genre:**

Literarische

Vorlage:

**Drehbuch:**

**Regie:**

FSK:

Kamera:

Schnitt:

Musik:

**BESETZUNG:**

Rolle:	Darsteller:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

siehe Anlage (z. B. Presseheft)

**KURZINHALT:**

Informations-/Pressematerial bitte beifügen

Für den Fall der Prädikatserteilung beantragen wir die Prädikatsübertragung zur Auswertung im Home-Entertainment-Bereich. Wir versichern, dass die Fassungen in Bild und Ton identisch sind. Die zusätzliche Gebühr (200,- €) gemäß der FBW-Gebührenordnung wird entrichtet. Eine Prädikatsübertragung für Kurzfilme ist nicht erforderlich.

**ERKLÄRUNG:**

Wir versichern, dass uns die Auswertungsrechte am Film zustehen / dass uns der Berechtigte ermächtigt hat, den Begutachtungsantrag zu stellen.

**DATENSCHUTZERKLÄRUNG:**

Die Deutsche Film und Medienbewertung (FBW) erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten von Antragstellern zum Zwecke der Abwicklung des Antragsverfahrens. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Antragsteller entsprechende Antragsformulare auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail an die FBW übermittelt. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert und ausschließlich zu Abrechnungszwecken an das beauftragte Steuerbüro weitergegeben. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn der Antragsteller wünscht dies ausdrücklich. Das Hessische Archivgesetz sieht vor, dass alle Unterlagen spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten sind. Eine Löschung ohne Freigabe durch das Hauptstaatsarchiv ist nicht zulässig (§ 8 Abs. 3 ArchivG).

Die Verfahrensordnung für die Ausschüsse (V-FBW) und die Gebührenordnung (GBO-FBW) für die FBW in der gültigen Fassung sind mir bekannt.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme ihr zu.

, den  .  .  \_\_\_\_\_ (Ort) (Datum) (Firmenstempel) (Unterschrift)